

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	11.05.2020	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Waffenkontrolle

Vorlage Nr.: 20201533



Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Georg Vassiliadis

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 4
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 06.05.2020

Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2020:
Waffenkontrolle

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

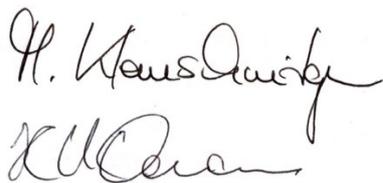
wir bitten Sie, in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2020 die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele Waffen gibt es unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ludwigshafen und zu welchem Zweck wurden diese genehmigt? (Bitte nach Kategorien aufzeigen)
- Wie werden diese für die Sicherheitsbehörden nachvollziehbar dokumentiert?
- Wie ist die Waffenbehörde in Ludwigshafen personell ausgestattet? Deckt die Ausstattung den personellen Bedarf ab, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen?
- Gibt es in Ludwigshafen Waffen, die aktuell im Verfahren nach der Überprüfung durch das Innenministerium sind?
- Welche Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen im Waffenrecht auf die Waffenbehörden?
- Wie viele Waffen und deren Lagerung wurden in den letzten drei Jahren kontrolliert? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Begründung:

Ob verschiedene Amokläufe in der Vergangenheit oder zuletzt die rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau – all diese schrecklichen Ereignisse haben gezeigt, dass Waffen einer sorgsamsten Regulierung und Kontrolle bedürfen. Zudem zählte das rheinland-pfälzische Innenministerium über 500 Personen als sogenannte Reichsbürger von denen rund 60 eine Waffenerlaubnis hatten oder haben. Entsprechend wurde eine landesweite Überprüfung veranlasst, bei der in allen Fällen Waffenbefugnisse Überprüfungs- und Widerrufungsverfahren unterzogen wurden. Zuletzt dauerten etwa die Hälfte dieser Verfahren noch an (Stand: Dezember 2019). Die Waffenkontrolle obliegt auf kommunaler Ebene den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Die zuständigen Waffenbehörden müssen deshalb personell und kapazitiv fähig sein, Inhaber*innen von waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie auch neue Antragsteller*innen zügig sowie mit größter Sorgfalt überprüfen zu können. Da aufgrund der jüngsten Novelle im Waffengesetz neue Aufgaben auf die Waffenbehörden zukommen, ist eine adäquate Ausstattung der Behörden umso wichtiger.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende